

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0020/2009/1

Auskunft erteilt:

Herr Möller

Ruf:

492 70 22

E-Mail:

MoellerFrank@stadt-muenster.de

Datum:

24.03.2009

Betrifft

Lokales Konjunkturstützungsprogramm für Münster
- Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion Nr. A-R/0057/2008 "Programm für Betriebe und Beschäftigte - ausgewählte Investitionen vorziehen" -

Beratungsfolge

25.03.2009 Hauptausschuss

25.03.2009 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Lokales Konjunkturstützungsprogramm

- 1.1 Der Rat nimmt das lokale Konjunkturstützungsprogramm mit einem Umfang von rund 13 Mio. Euro zustimmend zur Kenntnis. Das Programm ist in seinen Schwerpunkten bildungspolitisch (Schulen, Kindertageseinrichtungen) und strukturpolitisch (Wohnungsbau, Straßen, Kanäle) ausgerichtet. Gleichzeitig werden die finanzpolitischen Implikationen der dauerhaften finanziellen Tragbarkeit des Programms eingehalten.
- 1.2 Die im Rahmen der Ganztagsoffensive der Landesregierung Nordrhein-Westfalen („1000-Schulen-Programm“) als „Priorität 2“ bewerteten Maßnahmen (vgl. Ratsvorlage Nr. V/0940/2008) werden zeitlich vorgezogen.
- 1.3 Der Rat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die in der Anlage (Anlage 1 der Ergänzungsvorlage) dargestellten lokalen Konjunkturstützungsmaßnahmen über Veränderungsblätter zum Haushaltsplanentwurf 2009 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
- 1.4 Der Rat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Verwaltung kurzfristig die mit der Umsetzung des Programms verbundenen, notwendigen Dispositionen (Sach- und Personalressourcen) trifft.

2. Ratsantrag von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion

Mit Umsetzung dieser Vorlage ist der Antrag von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion Nr. A-R/0057/2008 „Programm für Betriebe und Beschäftigte – ausgewählte Investitionen vorziehen“ erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Die mit dieser Vorlage einhergehenden Kosten/Folgekosten werden zur Kenntnis genommen. Die Beschlussfassung über die Kosten/Folgekosten erfolgt über die Veränderungsblätter zum Haushaltsplanentwurf 2009.

Begründung:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 18.03.2009 mehrheitlich folgenden Änderungsantrag von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion beschlossen:

„Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt:

- *Die Maßnahmen „Umbau und Gestaltung Asche/Alter Steinweg“ und „Umbau und Gestaltung Julius-Voos-Gasse“ (Nr. 49 und 50 aus der Vorlage 137/2009 "Zukunftsinvestitionsgesetz -- Inanspruchnahme der Fördermittel des Bundes in der Stadt Münster) werden im Kommunalen Investitionsprogramm umgesetzt und dort aus Mitteln der Nummer 16 "Verbesserung von Kanälen/Hausanschlüssen" finanziert.*
- *Die Maßnahme Nr. 22 "ÖG, Sp Bp. 405 Heidestraße/Höftestr." wird nicht vorgezogen.“*

Die Verwaltung greift mit dieser Ergänzungsvorlage den Änderungsantrag auf. Entsprechend ist die laufende Nr. 16 der Anlage 1, Liste 1, geändert und die laufende Nr. 22 durch die Maßnahmen „Umbau und Gestaltung Asche/Alter Steinweg“ und „Umbau und Gestaltung Julius-Voos-Gasse“ ersetzt worden.

Entsprechende Veränderungsblätter sind bereits gefertigt und in der Vorlage V/0186/2009 „Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2009“, Anlage 5, laufende Nummern 211, 218 und 219, enthalten.

Auf das Gesamtvolumen der lokalen Konjunkturstützungsmaßnahmen haben diese Änderungen keinen Einfluss.

Darüber hinaus hat die Verwaltung den folgenden, in der Ursprungsvorlage enthaltenen Beschlusspunkt aus dem Beschlussvorschlag dieser Ergänzungsvorlage herausgenommen:

2. Berücksichtigung der Konjunkturprogramme von Bund und Land Nordrhein-Westfalen

- 2.1 Die Verwaltung wird beauftragt, im bildungspolitischen Bereich insbesondere das zweite Konjunkturprogramm des Bundes kurzfristig daraufhin zu prüfen, ob sich daraus Verbesserungen bzw. weitere Fördermöglichkeiten, z. B. für das städtische Programm zur Ganztagsoffensive der Landesregierung Nordrhein-Westfalen („1000-Schulen-Programm“), ergeben.**
- 2.2 Die Verwaltung wird beauftragt, im strukturpolitischen Bereich die Konjunkturprogramme bzw. Maßnahmen von Bund und Land Nordrhein-Westfalen ebenfalls kurzfristig auf ihre Umsetzbarkeit für Münster bzw. auf eine (Teil-)Finanzierung der städtischen Konjunkturstützungsmaßnahmen zu prüfen.**
- 2.3 Sollten durch die Inanspruchnahme der Konjunkturprogramme von Bund und Land Nordrhein-Westfalen Finanzmittel des städtischen Konjunkturstützungsprogramms frei werden, können diese Mittel insbesondere für zusätzliche bildungs- oder strukturpolitische Maßnahmen genutzt werden.**
- 2.4 Je nach Dauer der zeitlichen Klärung bzw. dem Erfordernis zusätzlicher Entscheidungen wird die Verwaltung nach Vorliegen der konkreten Ausgestaltung der Bundes- und/oder Landeskongunkturprogramme entweder kurzfristig eine Ergänzungsvorlage oder eine gesonderte Vorlage fertigen.**

Beschlusspunkt 2.1 konnte entfallen, da in der Vorlage V/0137/2009 (bzw. in den Ergänzungsvorlagen) auf das 1000-Schulen-Programm Bezug genommen wird. Die entfallenden Landesmittel in Höhe von 530.000 Euro sollen durch Bundesfördermittel kompensiert werden.

Beschlusspunkt 2.2 konnte entfallen, weil die Verwaltung weitgehend auf eine Verknüpfung von Einzelmaßnahmen aus lokalem und Bundeskonjunkturprogramm verzichtet hat. Hintergrund für dieses Vorgehen war die Unsicherheit darüber, ob Maßnahmen, die bereits in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung veranschlagt waren, über das Bundesprogramm förderfähig sind.

Mit dem Umsetzungsvorschlag zur Inanspruchnahme der Bundesfördermittel (vgl. Vorlage V/0137/2009 bzw. Ergänzungsvorlagen) konnte auch Beschlusspunkt 2.3 entfallen.

Das Bundesgesetz zur Inanspruchnahme der Bundesfördermittel („Zukunftsinvestitionsgesetz“) ist mittlerweile von Bundestag und Bundesrat verabschiedet. Auch auf Landesebene liegt ein Gesetzesentwurf zur Weitergabe der Bundesfördermittel vor, über den noch vor den Osterferien ein Beschluss des Landtags NRW herbeigeführt werden soll. Insofern kann auch auf Beschlusspunkt 2.4 verzichtet werden.

Fazit: Änderungen gegenüber der Ursprungsvorlage sind an folgenden Stellen vorgenommen worden:

- 1) Beschlussvorschlag: Streichung des Beschlusspunktes 2
- 2) Anlage 1, Liste 1:
 - Lfd. Nr. 16: Herabsetzen des erhöhten Ansatzes 2009 um 300.00 Euro
 - Lfd. Nr. 22a: Aufnahme der Maßnahme „Umbau und Gestaltung Asche/Alter Steinweg“ (200.000 Euro)
 - Lfd. Nr. 22b: Aufnahme der Maßnahme „Umbau und Gestaltung Julius-Voos-Gasse“ (100.000 Euro).

Ansonsten sind keine Änderungen gegenüber der Ursprungsvorlage erfolgt.

I. V.

gez.

Dr. Tillmann
Oberbürgermeister

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen:

- Übersicht über das lokale Konjunkturstützungsprogramm (Anlage 1)
- Liste 1 der Einzelmaßnahmen: Vorgezogene Investitionsauszahlungen (Anlage 1)
- Liste 2 der Einzelmaßnahmen: Zusätzliche Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen (Anlage 1)
- Liste 3 der Einzelmaßnahmen: Vorgezogene Investitionen der städtischen Gesellschaften (Anlage 1)
- Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion Nr. A-R/0057/2008 "Programm für Betriebe und Beschäftigte - ausgewählte Investitionen vorziehen" (Anlage 2)
- Kriterienkatalog für die Benennung von städtischen Konjunkturstützungsmaßnahmen (Anlage 3)